Häfen Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinpromenade 12
67061 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 0621/5984-0
Fax: 0621/5984-135
E-Mail. info@haefen-rlp.de
Internet: www.haefen-rlp.de

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der

Häfen Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinpromenade 12
67061 Ludwigshafen am Rhein
- EIU -

im

Hafen Wörth a.Rh.

- Besonderer Teil -

(NBS-BT)

Gültig ab 10.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Ergänzungen/ Abweichungen zu/ von den NBS-AT 3

1.1 Zu Ziffer 2.3.1 der NBS-AT („Anforderungen an das Personal“) 3

1.2 Zu Ziffer 2.4.1 der NBS-AT („Anforderungen an die Fahrzeuge“) 3

1.3 Zu Ziffer 2.4.2 NBS-AT („Kompatibilität von Fahrzeug und Infrastruktur“) 3

1.4 Zu Ziffer 3.1.2 NBS-AT („Zugangsrelevante Vorschriften des EIU“) 3

1.5 Zu Ziffer 3.2.1 NBS-AT („Anforderungen an Nutzungsanträge“) 3

1.6 Zu Ziffer 3.3.1.2 NBS-AT („Vorrangkriterien des EIU“) 3

1.7 Zu Ziffer 4.1 NBS-AT („Grundlage der Entgeltbemessung“) 4

1.8 Zu Ziffer 5.1.3 NBS-AT („Ansprechpartner“) 4

1.9 Zu Ziffer 5.2.1 NBS-AT („Informationspflichten“) 4

1.10 Zu Ziffer 5.2.2 NBS-AT („Informationspflichten“) 4

1.11 Zu Ziffer 5.3.1 NBS-AT („Störungen in der Betriebsabwicklung“) 4

1.12 Zu Ziffer 5.3.3. NBS-AT („Beseitigung von Störungen“) 4

1.13 Zu Ziffer 5.7.2. NBS-AT („Instandhaltungs- und Baumaßnahmen“) 4

1.14 Zur Ziffer 6.1.3 NBS-AT („Haftung“) 5

2 Beschreibung der Infrastruktur 6

2.1 Infrastrukturparamater 6

2.2 Betriebstechnische Daten 6

2.3 Betriebsverfahren: 6

2.4 Kommunikation 7

2.5 Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb 7

2.6 Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe 7

3 Notfallmanagement 7

4 Entgeltgrundsätze 8

4.1 Entgelt 8

4.2 Anreizsystem 8

4.2.1 Grundsatz 8

4.2.2 Technisch und betrieblich bedingte Nichtverfügbarkeit 8

4.2.3 Störungsvermeidung zeitlicher Art 8

5 Kontakt 8

Anhang 9

Anhang 1: Gleisplan 9

Verzeichnis der Abkürzungen

Agl	Anschlussgleis
Bf	Bahnhof
BOA	Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BÜ	Bahnübergang
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
G	Gleis
HRP	Häfen Rheinland-Pfalz GmbH
LÜ-Sendungen	Lademaßüberschreitung, Schwerwagen, Schwerlasttransporte
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
NBN	Nutzungsbedingungen Netz der DB Netz AG/DB InfraGo
Rb	Rangierbegleiter
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Nutzungsbedingungen
Tf	Triebfahrzeug
Tfz	Triebfahrzeugführer
W	Weiche

1 Ergänzungen/ Abweichungen zu/ von den NBS-AT

1.1 Zu Ziffer 2.3.1 der NBS-AT („Anforderungen an das Personal“)

Es gilt die Bau- und Betriebsordnung BOA des Landes Rheinland-Pfalz.

1.2 Zu Ziffer 2.4.1 der NBS-AT („Anforderungen an die Fahrzeuge“)

Es gilt die Bau- und Betriebsordnung BOA des Landes Rheinland-Pfalz.

1.3 Zu Ziffer 2.4.2 NBS-AT („Kompatibilität von Fahrzeug und Infrastruktur“)

Details zu den technischen und betrieblichen Standards sowie die Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssysteme der benutzten Schienenwege sind unter unten Punkt 2 zu finden.

1.4 Zu Ziffer 3.1.2 NBS-AT („Zugangsrelevante Vorschriften des EIU“)

Die zugangsrelevanten Vorschriften können auf der Website der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH eingesehen werden (Link: Hafen Wörth – Häfen Rheinland-Pfalz GmbH) . Die Sammlung der betrieblichen Vorschriften (SbV) wird auf Nachfrage bereitgestellt.

1.5 Zu Ziffer 3.2.1 NBS-AT („Anforderungen an Nutzungsanträge“)

Der Zugang zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur im Hafen Wörth erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte auf Antrag mit der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH abschließt. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- Unterscheidung ob Regel- oder Spotverkehr, bei Regelverkehr falls möglich Zeitfenster der geplanten Befahrungen angeben

Anträge werden unverzüglich bearbeitet. Spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Die Anträge sind an die unter Ziffer 5 der NBS-BT aufgeführten Kontaktadresse zu stellen.

1.6 Zu Ziffer 3.3.1.2 NBS-AT („Vorrangkriterien des EIU“)

Das Vorrangkriterium zur Kapazitätszuweisung der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH auf der Infrastruktur im Hafen Wörth sieht eine Entscheidung zur Konfliktlösung bei überschneidenden Nutzungsanträgen durch Berücksichtigung der Reihenfolge des

Eingangs der Anträge vor. Hierbei wird dem Antragsteller, welcher als erstes den Antrag eingereicht hat, der Vorzug gegeben („first come, first served“-Prinzip).

1.7 Zu Ziffer 4.1 NBS-AT („Grundlage der Entgeltbemessung“)

Die aktuell geltenden Entgelte sind Bestandteil der NBS-BT und einzusehen im Entgeltverzeichnis, das auf der Homepage der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (Link: Hafen Wörth – Häfen Rheinland-Pfalz GmbH) veröffentlicht ist.

1.8 Zu Ziffer 5.1.3 NBS-AT („Ansprechpartner“)

Im Namen der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH sind der bestellte Eisenbahnbetriebsleiter und dessen Stellvertretung berechtigt, Entscheidungen vor Ort zu treffen. Die Pflicht der Information der zuständigen Stellen der Hafenbetriebe ist dadurch nicht aufgehoben, sondern hat zeitnah zu erfolgen.

1.9 Zu Ziffer 5.2.1 NBS-AT („Informationspflichten“)

Die Information der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH an die EVU wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Im Normalfall wird per E-Mail informiert, im akuten Gefahrfall vorab telefonisch.

1.10 Zu Ziffer 5.2.2 NBS-AT („Informationspflichten“)

Die EVU stellen sicher, dass der EBL oder dessen Stellvertreter bei Lademaßüberschreitungen vorab per Mail und bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb umgehend telefonisch benachrichtigt werden.
Die EVU melden ihr Verkehrsaufkommen den Häfen Rheinland-Pfalz GmbH.

1.11 Zu Ziffer 5.3.1 NBS-AT („Störungen in der Betriebsabwicklung“)

Erster Ansprechpartner für die EVUs ist der vom Hafen bestellte Eisenbahnbetriebsleiter und dessen Stellvertretung. Die Pflicht der Information der zuständigen Stellen der Hafenbetriebe ist dadurch nicht aufgehoben, sondern hat zeitnah zu erfolgen.

1.12 Zu Ziffer 5.3.3. NBS-AT („Beseitigung von Störungen“)

Das Notfallmanagement ist der DB InfraGO AG übertragen worden.

1.13 Zu Ziffer 5.7.2. NBS-AT („Instandhaltungs- und Baumaßnahmen“)

Die Information der EVUs erfolgt durch den bestellten Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertretung. Dies kann schriftlich oder fernmündlich erfolgen.

1.14 Zur Ziffer 6.1.3 NBS-AT („Haftung“)

Abweichend von der Ziffer 6.1.3 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, wenn der Sachschaden den Betrag von 100 Euro (netto) übersteigt. Im übrigen gilt die Haftungsregelung in Ziffer 6 der NBS-AT.

2 Beschreibung der Infrastruktur

2.1 Infrastrukturparamater

Die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH (HRP) betreiben als Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Serviceeinrichtung im Landeshafen Wörth am Rhein nach der BOA des Landes Rheinland-Pfalz.
Die Infrastruktur der HRP ist an Gleis 108 des Bf Wörth (Rhein) angeschlossen. Die Grenze zwischen HRP und der DB InfraGO liegt im Nordosten des Bf vor W 116 und ist durch eine Grenztafel gekennzeichnet.

Die Lage der Gleise und Weichen kann dem Gleisplan entnommen werden, welcher im Anhang 1beigefügt ist.

Nachfolgend werden die Gleisinfrastruktur und die Weichen aufgeführt.

Gleis:	**Betriebslänge in m:**	**Nutzung:**
1	2.147	Durchfahrgleis und Zufahrt zu Palm
2	-	Zufahrt zu Contargo Flussterminal, Landseite
3	-	Zufahrt zu Contargo Flussterminal, Wasserseite
4	-	Lokabstellung

Weichen:

Weiche:	**Betriebsstelle:**	**Art der Bedienung:**	**Bemerkungen:**
1		handgestellt	verschlossen
18		handgestellt	ehem. Agl Daimler
2	Contargo Flussterminal (Süd)	handgestellt	
3		handgestellt	
20	Lokabstellung	elektrisch ortsgestellt	

2.2 Betriebstechnische Daten

- Die Spurweite beträgt 1435 mm (Regelspur).
- Die Hafenbahn ist nicht elektrifiziert. Der Traktionswechsel erfolgt im Bahnhof Wörth (Anlage DB InfraGo).
- Streckenklasse D4; Achslast: max. 22,5 t; Meterlast: max. 8 t/m
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h
- Maximale Neigung 7 ‰.(Details siehe SbV)
- Die Anlage verfügt über keine Radien < 190 m (Details siehe SbV)
- Die maximale Länge der Rangierabteilungen bemisst sich an den Infrastrukturen der Anschließer bzw. den Ladestellen. Details siehe SbV bzw. Bedienungsanleitung des jeweiligen Anschließers) Eine grundsätzliche Einschränkung besteht nicht.

2.3 Betriebsverfahren:

Als Betriebsverfahren kommt das Rangieren zur Anwendung.

2.4 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über das Mobiltelefon.

2.5 Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb

Schwerfahrzeuge, Kranwagen und LÜ-Sendungen dürfen nur mit Zustimmung des EBL befördert werden. Eine Genehmigung ist vor Ankunft der Sendung im Übergangsbahnhof einzuholen. Ist eine Genehmigung nicht zu erhalten, müssen die Wagen außerhalb verbleiben.

2.6 Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe

Die Hafenbahn ist 24/7 geöffnet.
Entsprechende Betriebszeiten und Betriebsruhe des Bf Wörth sind zu beachten. Streckenöffnungszeiten nach SNB/ Besetzungszeiten der Stellwerke der DB InfraGO AG.

3 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement ist der DB InfraGO AG übertragen worden.

4 Entgeltgrundsätze

4.1 Entgelt

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind Bestandteil der NBS-BT und im Entgeltverzeichnis der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH aufgeführt. Das Entgeltverzeichnis ist im Internet veröffentlicht.
Link: Hafen Wörth – Häfen Rheinland-Pfalz GmbH

Es werden Entgelte für die Gleisnutzung erhoben. Durch die Nutzungsentgelte ist die Antragsbearbeitung abgegolten.

4.2 Anreizsystem

4.2.1 Grundsatz

Die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH ist verantwortlich für die technische oder betrieblich aus dem Bereich der Infrastruktur bedingte Nichtverfügbarkeit von Infrastrukturanlagen. Der Zugangsberechtigte ist verantwortlich für Störungen aufgrund seiner Unpünktlichkeit oder technischen Mängeln an den von ihm eingesetzten Fahrzeugen. Für alle anderen Ursachen ist keine Vertragspartei verantwortlich.

4.2.2 Technisch und betrieblich bedingte Nichtverfügbarkeit

Sind die Infrastrukturanlagen der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH mehr als zwei Stunden im Zeitraum einer vertraglich vereinbarten Nutzung aufgrund von Unzulänglichkeiten, die der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH zuzurechnen sind, nicht verfügbar, ermäßigt sich das Entgelt für die an gemeldete Nutzung um 3%. Die maximale Höhe ist auf das tagesabhängige Nutzungsentgelt begrenzt. Das gilt nicht, wenn die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH dem Zugangsberechtigten eine Nutzungsalternative in ihrer Serviceeinrichtung bieten kann. Die Ermäßigung setzt die unverzügliche Meldung durch den Zugangsberechtigten voraus.

4.2.3 Störungsvermeidung zeitlicher Art

Werden die Infrastrukturanlagen der Häfen Rheinland-Pfalz GmbH mehr als zwei Stunden über den vereinbarten Zeitraum hinaus genutzt und ist dieses dem Zugangsberechtigten zuzurechnen, erhöht sich das Entgelt für die angemeldete Nutzung um 3%. Die maximale Höhe ist auf das tagesabhängige Nutzungsentgelt begrenzt. Das setzt die unverzügliche Meldung durch die Häfen Rheinland-Pfalz GmbH voraus.

5 Kontakt

Häfen Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinpromenade 12
67061 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 59 84 0
E-Mail: info@haefen-rlp.de

Anhang
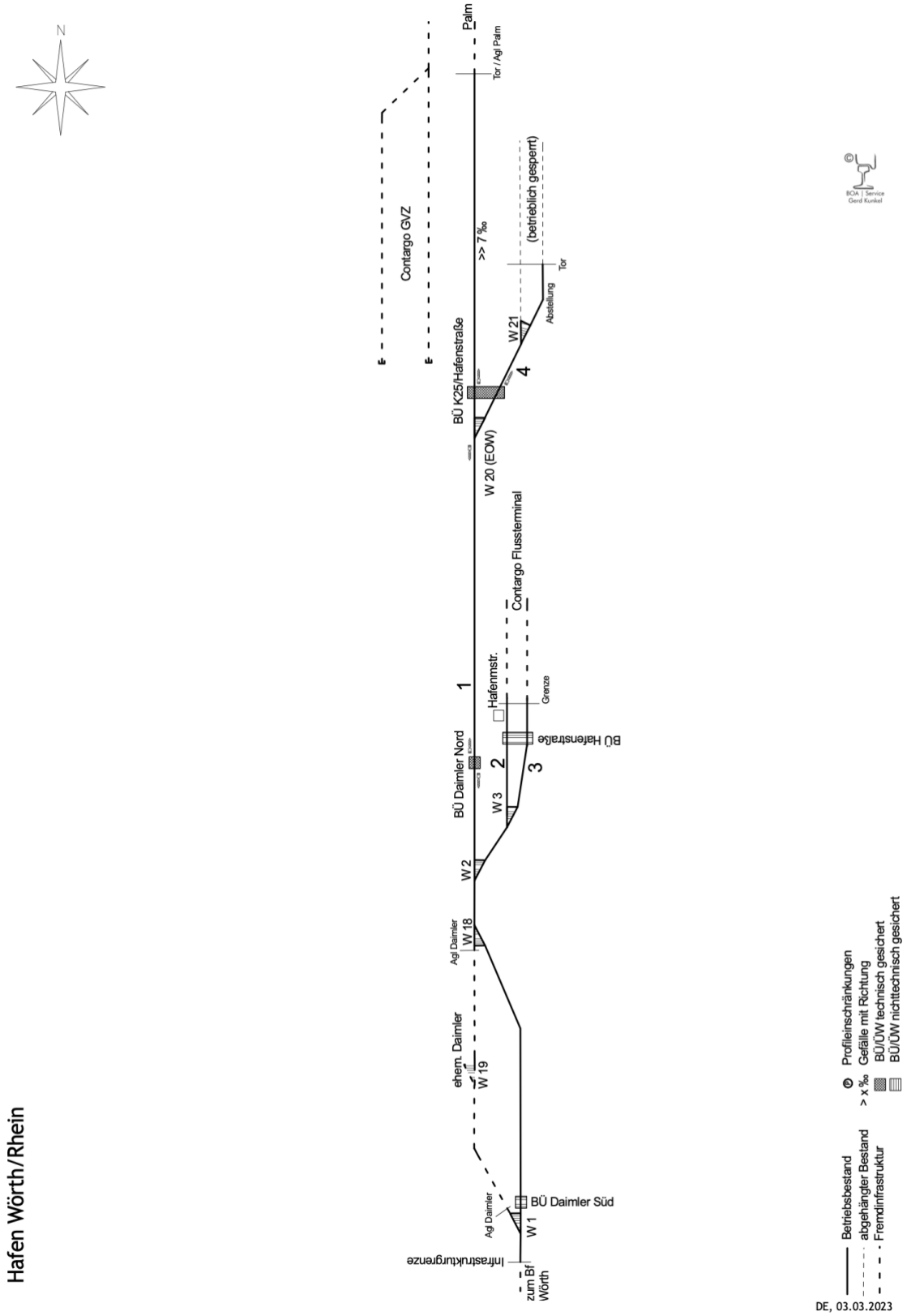
Anhang 1: Gleisplan